W-04-795-2 Zum Besseren. Neues Wachstum für unser Land.

Antragsteller*in: Irina Prüm (KV Leverkusen)

Änderungsantrag zu W-04

Von Zeile 794 bis 796 einfügen:
Kindersofortzuschlag, Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende und Hilfen für Familien in Krisensituationen zu kürzen, ist unverantwortlich. Elterliche Verantwortung endet nicht mit der Trennung. Wer vereinbarte Umgangszeiten wiederholt und ohne wichtigen Grund nicht wahrnimmt, verursacht beim anderen Elternteil zusätzliche Belastungen, Einschränkungen bei der Erwerbstätigkeit und den Verlust dringend benötigter Erholungszeit. Wir wollen, dass schuldhaft ausgefallene Betreuungszeiten finanzielle Konsequenzen für den verantwortlichen Elternteil haben. Ziel ist eine Ausgleichszahlung, die unmittelbar an den zusätzlich betreuenden Elternteil fließt – nicht an die Staatskasse und nicht zulasten des Bundeshaushaltes. Wir werden die verfassungsrechtlichen und familienrechtlichen Voraussetzungen für eine solche Zahlungspflicht prüfen und uns für eine rechtlich verbindliche Regelung einsetzen. Das Kindeswohl und berechtigte Gründe für ausgefallene Umgangszeiten müssen berücksichtigt werden. Auch von den geplanten Kürzungen beim Wohngeld sind in 70 Prozent der Haushalte Kinder

Begründung

Alleinerziehende sind nicht nur häufiger von Armut betroffen, weil sich der andere Elternteil seinen Unterhaltsverpflichtungen entzieht, sie können auch weniger erwerbstätig sein, haben weniger Freizeit und nur selten wirkliche Erholung, wenn sie 7 Tage pro Woche quasi allein für die Kinder zuständig sind.

"Zeit ist Geld" und wer sich auf Kosten des alleinerziehenden Elternteils einen schlanken Fuß beim Umgang macht, sollte zumindest einen finanziellen Ausgleich dafür leisten. Von diesem kann sich der / die Alleinerziehende dann vielleicht eine Haushaltshilfe gönnen, mit den Kindern etwas Tolles unternehmen oder auch einen Babysitter finanzieren.

Ob und wie dies rechtlich umsetzbar ist, wäre zu prüfen, aber schon die Erwähnung dieser bodenlosen Ungerechtigkeit, (dass Alleinerziehende das elterliche Versagen der / des Ex ohne jeglichen Ausgleich kompensieren müssen) täte unserem Wahlprogramm meiner Meinung nach gut.

weitere Antragsteller*innen

Anja Boenke (KV Leverkusen); Kathleen Fischer (KV Dresden); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Lukas Unger (KV Pinneberg); Sami Islam (KV Pinneberg); Rüdiger Priewe (KV Pinneberg); Katrin Stange (KV Pinneberg); Bela Lange (KV Schaumburg); Miriam-Elisabeth Bosse (KV Hamburg-Wandsbek); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Patricia Römer (KV Pinneberg); Mira Fels (KV Hannover); Nick Behnke (KV Leverkusen); Nick Behnke (KV Leverkusen); Markus Holzapfel (KV Leverkusen); Birgit Gerhard-Hentschel (KV Rastatt/Baden-Baden); Theda de Morais Dourado (KV Düsseldorf); Stefanie Gutscher (KV Ennepe-Ruhr); Lara Kedda Thea Gabriel (KV Rhein-Erft-Kreis); sowie 73 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.